

Beschlussvorschlag:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren~~ **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien Eltern zu ihren hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** ~~Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. sie~~ **bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt).**
2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über ~~die ermittelten Fallzahlen.~~ das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.
3. **Die Fraktionen verpflichten sich selbst bei entsprechenden Gelegenheiten auf die oben genannten Leistungen hinzuweisen.**